



Sachbearbeitung	Verkehrsplanung und Straßenbau		
Datum	02.10.2009		
Geschäftszeichen	VGW/VP-Re/Bi * 132		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 10.11.2009	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 429/09

Betreff: Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Gebietskörperschaften der Donau-Iller-Nahverkehrsverbund GmbH (DING)
- Zustimmung zur neuen Finanzierungsvereinbarung

Anlagen: Vereinbarungsentwurf

Antrag:

Der Unterzeichnung des vorgelegten Vereinbarungsentwurf zwischen dem Land Baden-Württemberg der Stadt Ulm, den Landkreisen Alb-Donau-Kreis und Biberach über die weitere Finanzierung des Donau-Iller-Nahverkehrsverbundes (DING) bis zum 31.12.2018 wird zugestimmt.

Raßmann

Genehmigt: BM 3.C 3.OB.ZS/F	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	JA		
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Nein		
Finanzbedarf*			
Vermögenshaushalt/Finanzplanung		Verwaltungshaushalt laufend	
Ausgaben	€	Ausgaben (einschl. kalk. Kosten)	€
Einnahmen	€	Einnahmen	308.889 €
Zuschussbedarf	€	Zuschussbedarf	€
Mittelbereitstellung *			
HH-Stelle:		innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei:	
<u>Vermögenshaushalt</u>			€
Bedarf:	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:	
Verfügbar:	€		€
Mehr-/Minderbedarf:	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln:	
Deckung bei HH-Stelle:			€
<u>Finanzplanung</u>			
Bedarf:	€		
Veranschlagt:	€		
Mehr-/Minderbedarf:	€		
Deckung im Rahmen der Fortschreibung der Finanzplanung.			

1. Ausgangssituation

Im Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt hat am 27.09.2005 (GD-Nr. 279/05, § 249) der zweiten Vereinbarung nach der Verbundgründung mit dem Land Baden-Württemberg zugestimmt. Diese Vereinbarung läuft am 31.12.2009 aus. Dementsprechend hat das Land einen neuen Entwurf den Gebietskörperschaften und DING vorgelegt.

2. Grundlagen und Änderungen

Dieser neue Vereinbarungsentwurf wurde zwischen den Verkehrsverbänden und dem Land Baden-Württemberg verhandelt. Das Land hat dabei das Ziel alle Verträge zur Finanzierung zu vereinheitlichen. Wesentlich ist dabei, dass das Land eine jährliche Zuwendung in Höhe von 1.350.000 € dem Verkehrsverbund DING gewährt. Dies entspricht dem Betrag der im Jahr 2009 zur Verfügung gestellt wurde. Neu ist dabei, dass nicht - wie im letzten Vertrag - eine jährliche Absenkung verankert ist.

Eine Reduzierung der Förderung ist nur unter den in § 2 und 4 genannten Voraussetzungen möglich. Neu hinzu gekommen ist dabei in § 2 die Einführung einer Mobilitätsgarantie.

Besonderheit dabei ist gegenüber dem vorherigen Vertrag, dass die gesamte geförderte Summe der Leistungskomponente unterworfen wird.

Die Veränderung der Erfolgsrechnung kann wie auch in dem endenden Vertrag zu einer Verschiebung der Verbundförderung führen. Hierbei wurde die Grenze der Betragshöhe, bei der eine Veränderung greift, von 1 % auf 0,5 % verringert. Die Erfahrung der letzten fünf Jahre hat gezeigt, dass von einer gleichbleibenden Entwicklung im Vergleich zu anderen Verbänden ausgegangen werden kann.

3. Auswirkungen auf die Einnahmen

Ohne Absenkungen durch nicht erfüllte Vorgaben des Vertrags vom Land würde die Förderung der Stadt Ulm durch das Land eine jährliche Summe von 308.889 € bis zum Jahr 2018 erhalten.